

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung



Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 31 / 41. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brüdenstraße 10 b  
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 5. August 1927

## Arbeitslosenversicherung.

Am 1. Oktober 1927 wird das am 7. Juli vom Reichstag verabschiedete Gesetz über die Versicherung der Arbeitslosen in Kraft treten. Gleichzeitig wird das Arbeitsnachweisgesetz und das Erwerbslosenfürsorgegesetz, mit allen Ergänzungsverordnungen, einschließlich der Krisenfürsorge aufgehoben.

Man mag zu dem Gesetz stehen wie man will, Tatsache bleibt trotzdem, daß damit ein Ziel erreicht ist, welches die Gewerkschaften seit 25 Jahren erstrebt haben. Es war ein hartes Stück Arbeit, der öffentlichen Meinung und speziell dem Unternehmertum klarzumachen, daß es eine soziale Pflicht ist, die Arbeitslosen vor dem größten Elend zu schützen. Unsere Forderungen können sich gar nicht vorstellen, wie man vor 25 Jahren die Forderung, Einführung einer Arbeitslosenversicherung, aufgenommen hat. Die Unternehmer gerieten ganz aus dem Häuschen und behaupteten, daß dadurch ein Recht auf Nichtstun eingeführt würde.

Im Juni 1902 tagte in Stuttgart der vierte Kongress der freien Gewerkschaften, welcher sich nach einem Referate von Eins in einer Resolution für die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung in die Rechte der freien Selbstverwaltung durch die Versicherten selbst.

Damit hatten die Gewerkschaften natürlich kein Glück, sie blieben beschränkt auf die Selbsthilfe, und so konnten die Verbände noch und nach fast alle eine Arbeitslosenversicherung ein.

Bei der Festschreibung des Gesetzes, welches nun am 1. Oktober in Kraft tritt, haben die Vertreter der Gewerkschaften ihre ganze Kraft eingesetzt, um ihre Forderungen und Wünsche zur Geltung zu bringen. Das ist ihnen auch teilweise gelungen, wenn auch von einer Selbstverwaltung keine Rede sein kann.

Es erfolgt vielmehr, wie oben schon bemerkt, eine völlige Umorganisation, indem eine Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gebildet wird. Damit wird eine gewerkschaftliche Forderung erfüllt, denn Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gehören zweifellos zusammen.

Die Reichsanstalt hat ihre Hauptstelle in Berlin, leitet sich weiter in Landesarbeitsämtern und in lokalen Arbeitsämtern. Die Leitung ist einem Präsidenten anvertraut, dem ein Vorstand von je 5 Unternehmern und 5 Arbeitervertretern beigeordnet ist. Ebenso ist die Leitung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter paritätisch vorgesehen, so daß ein gewisses Mitbestimmungsrecht der Versicherten gewährleistet ist.

Es wird wohl eine geraume Zeit dauern, bis die Umstellung der Arbeitsnachweise erfolgt ist und funktioniert. Gerade die Frage der Arbeitsvermittlung ist immer ein Schmerzpunkt gewesen, weil die Unternehmer das Recht der Arbeitsvergebung als ihre Domäne betrachtet haben. Es ist zu hoffen, daß durch das neue Gesetz endlich mit diesen Sonder-Arbeitsnachweisen aufgeräumt wird.

Um den Arbeitslosen, die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober in Frage kommen, gerecht zu werden, sind besondere Uebergangsbestimmungen vorgesehen, die bis zum 1. April 1928 Geltung haben.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit erstreckt sich auf alle Arbeiter, die tranfensversicherungsspflichtig sind. Ausgenommen sind aber die in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft mit langfristigen Dienstverträgen Beschäftigten und die Arbeitnehmer in der Binnen- und Küstenschifffahrt. Auch die Angestellten, deren Monatsgehalt 500 Mark nicht übersteigt, sind versicherungspflichtig. Lehrlinge werden erst sechs Monate vor Ablauf ihrer Lehrzeit versicherungspflichtig.

Ab 1. Oktober erhält jeder, der arbeitslos ist oder wird und noch keine Unterstützung bezogen hat, Arbeitslosenunterstützung, wenn er in den letzten 52 Wochen 13 Wochen Beiträge geleistet hat.

Die Mittel zur Unterstützung werden durch Beiträge der Arbeiter und der Unternehmer aufgebracht. Die Beiträge werden durch die Krankenkassen erhoben, und zwar sind dafür elf Lohnklassen vorgesehen, wie die folgende Tabelle ausweist:

Sozialklasse	Wöchentliches Arbeitsentgelt bis 10 Mk.	Einheitslohn 8 Mk.	Hauptunterstützung	vom Einheitslohn
I	10 - 14	12	75 Proz.	
II	14 - 18	16	65	
III	18 - 24	21	55	
IV	24 - 30	27	40	
V	30 - 36	33	40	
VI	36 - 42	39	37,5	
VII	42 - 48	45	35	
VIII	48 - 54	51	35	
IX	54 - 60	57	35	
X	von mehr als 60	63	35	

Maßgebend zur Feststellung der Lohnklasse ist der Durchschnittslohn der letzten drei Monate. Als Familienzuschlag erhält der Arbeitslose für jeden Zuschlagsberechtigten 5 Proz. des Einheitslohnes. Hauptunterstützung und Familienzuschlag dürfen indes folgende Höchstätze nicht überschreiten:

Klasse I 80 Proz.; Klasse II 80 Proz.; Klasse III 75 Proz.; Klasse IV 72 Proz.; Klasse V 65 Proz.; Klasse VI 65 Proz.; Klasse VII 62,5 Proz.; Klasse VIII 60 Proz.; Klasse IX 60 Proz.; Klasse X 60 Proz.; Klasse XI 60 Proz.

Die unehelichen Kinder sind bei der Gewährung des Familienzuschlages den ehelichen Kindern gleichgestellt, ebenso Stief- und Pflegekinder.

Der Arbeitslose ist bezugsberechtigt, wenn er innerhalb der letzten 12 Monate 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Arbeitsstelle beschäftigt war. Für solche Arbeitslose, die vorher durch Berufswechsel oder Krankheit verhindert waren eine Beschäftigung auszuüben, gelten Ausnahmebestimmungen.

Die Unterstützungsdauer beträgt 26 Wochen. Gewährt wird die Unterstützung in der Regel vom siebenten Arbeitstage an, seit dem Tag der Arbeitslosmeldung, doch sind auch Ausnahmen vorgesehen.

Wie bereits bemerkt, sind für die am 1. Oktober 1927 Arbeitslosien Uebergangsbestimmungen vorgesehen. Hat sich ein Arbeitsloser nach dem Gesetz eine höhere Unterstützung zu beanspruchen als er bis dahin erhielt, so müssen ihm diese höheren Sätze spätestens ab 1. Dezember 1927 ausgezahlt werden. Für diese Unterstützungsberechtigten kann die Unterstützungsdauer über 26 Wochen, 39 bis 52 Wochen betragen. Wichtig ist ferner, daß die Bedürftigkeitsprüfung nunmehr fortfällt und der Unterstützungsberechtigte einen Rechtsanspruch hat.

Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt eine Kurzarbeiterunterstützung anordnen. Ebenso ist für die Ausgewerteten eine Krisenunterstützung vorgesehen, für welche aber die Pflichtarbeit nicht abgesetzt ist.

Man mag dem neuen Gesetz noch so feptisch gegenüberstehen, weil es nicht alle unsere Forderungen erfüllt, der Einsicht sollte sich indes niemand verschließen, daß es einen gewaltigen Fortschritt darstellt.

Es hat 25 Jahre gebraucht bis endlich die Forderung des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses verwirklicht wurde. Es wird an der Arbeiterseife selbst liegen, daß vorhandene Lücken des Gesetzes ausgefüllt, vorhandene Mängel abgestellt werden können. Hierzu ist erste Voraussetzung: Ausbau und Stärkung unserer Organisation.

## Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 unterwarf die deutschen Gewerkschaften einer ungemein schweren Belastungsprobe. Raum war ihnen nach den verheerenden Folgen der Währungsstabilisierunge eine kurze Zeit der Sammlung und der finanziellen Erholung beschieden, als sie wieder von einer Krise des Wirtschaftslebens, wie sie an Umfang und Dauer während der ganzen kapitalistischen Entwicklungsperiode in Deutschland nicht zu vergleichen war, betroffen wurden. Nach zwei Seiten übte diese Krise ihre verhängnisvolle Wirkung auf die Gewerkschaften aus. Sie verminderte ihre Mitgliederzahl und belastete sie finanziell schwer durch

Leistung großer Unterstützungssummen bei einem gleichzeitigen starken Ausfall an Beiträgen durch erwerbslose Mitglieder. Diese Merkmale geben der Statistik der Verbände für 1926 ihr Gepräge. Die bedauerlichste Erscheinung ist, daß der im Vorjahre so hoffnungsvoll einsetzende Aufschwung der Mitgliederbewegung in kurzer Zeit wieder sich unterbrochen wurde, um sofort in einen Rückgang umzuschlagen. Wenn aber im Jahre 1925 der Aufstieg der Mitgliederzahlen sich nicht in dem erwarteten Umfang vollzog, so ist andererseits auch der Rückgang im Berichtsjahre nicht in dem Maße eingetreten, wie er befürchtet werden konnte.

Die rückläufige Bewegung hat genau ein Jahr angehalten. Sie setzte bereits beim Beginn der Krise, im vierten Vierteljahr 1925, mit einem Verlust von 31 000 Mitgliedern ein und schloß im Berichtsjahre Ende September mit einer Schlußabnahme von 9710 Mitgliedern gegen das vorausgegangene Quartal. Am Schluß des Jahres ist bereits gegen den tiefsten Stand (im September) wieder eine Zunahme von 48 387 Mitgliedern zu verzeichnen. Die gesamte Mitgliederzahl der Verbände betrug am Ende des Berichtsjahres 3 933 931 gegen 4 182 445 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die günstigere Entwicklung des Mitgliederbestandes setzte sich auch im neuen Jahre fort. Nach der vorläufigen Mitgliederstatistik war die Viermillionenzahl am 31. März 1927 wieder erreicht.

Durch den Anschluß der Verbände der Glas- und der Porzellanarbeiter an den Verband der Fabrikarbeiter verminderte sich die Zahl der zum ADGB gehörenden Verbände von 40 auf 38 im Jahre 1926, die zusammen 15 484 Zweigvereine hatten. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 200 213 (1925: 3 282 684) männliche, 659 499 (751 585) weibliche, 117 597 (122 182) jugendliche, zusammen 3 977 308 (4 156 451) Mitglieder. Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen die gegen das Vorjahr eingetretenen Veränderungen des Mitgliederbestandes. Die Gesamtzahl nahm um 179 142 = 4,3 v. H. ab. Diese Verminderung im Jahresdurchschnitt ist nicht so erheblich wie bei Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Berücksichtigt man, daß von den Mitgliedern der Verbände im Durchschnitt das ganze Jahr hindurch (unter Einrechnung der Kurzarbeiter) ungefähr der vierte Teil beschäftigungslos war, so ist, gemessen an diesem Umfang der Arbeitslosigkeit, der Verlust an Mitgliedern immerhin als mäßig zu bezeichnen. Auch nicht alle Verbände haben Verluste erlitten, ein Teil von ihnen kann trotz der mifälligen Verhältnisse noch einen Zuwachs an Mitgliedern buchen.

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände am Ende der Jahre 1926 und 1925 und im Durchschnitt des Berichtsjahres.

Die Finanzgeburt der Verbände im Berichtsjahre wird charakterisiert durch die ungemein hohen Unterstützungsausgaben. Ganz besonders große Ansprüche hat die Unterstützung der Arbeitslosen an die Kassen der Verbände gestellt. Dieser dadurch stark erhöhten Mehrausgabe steht nur eine geringe Steigerung der Einnahmen gegenüber. Zwar sind in der Höhe der Beitragsfestsetzungen gegen das Vorjahr erfreuliche Fortschritte festzustellen, jedoch zogen sie keine Mehrerlösmassen an Verbandsbeiträgen im gleichen Ausmaß nach sich, da die starke Beschäftigungslosigkeit die wirkliche Beitragsleistung sehr ungünstig beeinflusste. Die an der Statistik beteiligten Verbände verzeichnen 1926 eine Gesamteinnahme von 148 139 716 Mk. Dapon kommen auf Beitragsleistungen 137 638 607 Mk. und 10 501 109 Mk. auf andere Einnahmequellen. Die Einnahmen an Verbandsbeiträgen erhöhten sich von 109 214 010 Mk. auf 116 942 931 Mk., während die an Lokalsbeiträgen von 20 477 328 Mk. auf 18 593 697 Mk. zurückgingen. An Ertragsbeiträgen kamen nur 2 101 979 Mk. gegen 2 585 307 Mk. im Vorjahre ein. Auch die sonstigen Einnahmen und die Eintrittsgelder ergeben gegen das Vorjahr geringere Beträge, so daß trotz der 7 728 921 Mk. höheren Einnahmen an Verbandsbeiträgen gegen 1925 nur eine Mehreinnahme von 645 015 Mk. verbleibt. Von der Einnahme an Beiträgen kamen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1926: 34,82 Mk. und 1925: 32,78 Mk. Die Gesamtausgabe betrug 135 529 991 Mk. (1925: 125 874 083 Mk.). Hiervon wurden für Unterstützungen 62 004 263 Mk. verausgabt. Auf die Unterstützung der Arbeitslosen kamen allein 39 607 609 Mk. Von je 100 Mk. Ausgabe entfielen 45,79 Mk. auf Unterstützungen gegen 26,26 Mk. im Vorjahre, und auf jedes Mitglied kamen im Durchschnitt 9,96 Mk. Arbeitslosenunterstützung, während dieser Prozentsatz im Vorjahre nur 8,82 Mk. ausmachte. Diese Zahlen kennzeichnen zur Genüge die schwere finanzielle Belastung der Verbände durch die Krise. Auch die Restauszahlung erhöhte sich wesentlich, und zwar von 1 084 564 Mk. auf 2 338 995 Mk. Die übrigen Unterstützungsansgaben veränderten sich nicht erheblich. Außerdem bereits erwähnten Unterstützungen wurden 1926 noch verausgabt: für Reiseunterstützung 589 798 Mk., Umzugs-

unterstützung 152 655 M., Krankenunterstützung 14 758 596 M., ...

Table with 4 columns: Name des Verbandes, am Ende des Jahres 1926, am Ende des Jahres 1925, Jahresdurchschn. 1926/25. Lists various trade unions and their membership numbers.

Rehrhausgabe von 1 978 787 M. Die größeren Summen für Unterhaltungen ...

Obwohl die Gewerkschaften im allgemeinen unter der Last der Wirtschaftskrise schwer zu leiden hatten ...

büreau. In diesen Einrichtungen wurden insgesamt 100 Angestellte beschäftigt.

Die Ausgaben der Ortsausschüsse werden durch Beitragsleistung der angeschlossenen Gewerkschaften besteuert ...

Eine eingehendere Darstellung des organisatorischen Bestandes des DGB, der Finanzgebarung ...

„Vergessenes“ Land.

Am 26. April d. J. richtete der preussische Landtagsabgeordnete ...

Vom Obstgenuss.

Obst ist Nahrungs- und Genußmittel. Seine Frucht säure und Duftstoffe bringen unseren Geschmacksnerven ...

Für die große Masse gibt es in dieser Jahreszeit nur eine Parole: frisches Obst genießen!

Die Seele vom Genuß, o Freund, ist dessen Art, die Furcht des Todes ist des Lebens scharfe Wunde.

\* Schlossen sich am 1. August 1926 dem Arbeiterverband an. Die für diese beiden Verbände eingetragenen Zahlen im „Jahresdurchschnitt“ ...

Es sieht ein Vogel auf dem Leim, er flattert sehr und kann nicht beim. Ein schwarzer Kater schlief herzu, die Krallen scharf, die Augen glüh.

Arbeitsleben und Städtebau.

Das wirtschaftliche Leben ist der Kernpunkt des städtischen Lebens. Aus der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse durch Arbeit ...

Die industrielle Entwicklung brachte dann eine Differenzierung neuer Art. Sie schaffte große Spezialindustrien in bestimmten Bezirken ...

Aber wo wir diese moderne Differenzierung des Arbeitslebens auch betrachten, es ist eine Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens ohne Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse ...

Die neue soziale Differenzierung, die kommen wird, stellt eine Verbindung zwischen Arbeiten und Wohnen dar. Wir sind theoretisch schon auf dem Wege dazu.



